

**Hinweise zur Vergabe von Unterstützungsmitteln für
Publikationskosten,
Reisen zu wissenschaftlichen Tagungen,
Investitionen,
SHK-Förderung „Keep on track“
(**P.R.I.S.**-Programm)**

Die Leitung der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden hat für das Jahr 2024 die Fortsetzung des P.R.I.S.-Programms beschlossen. Eine Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der Haushaltslage.

- 1. Fördermöglichkeiten**
 - 1.1. Unterstützung von Publikationskosten**
 - 1.2. Unterstützung von Reisen**
 - 1.3. Unterstützung von Investitionen**
 - 1.4. SHK-Förderung „Keep on track“**
- 2. Hinweise zur Antragstellung**

- 1. Fördermöglichkeiten**
 - 1.1. Unterstützung von Publikationskosten**

Ziel

Gefördert werden soll die Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse in besonders renommierten Zeitschriften (gemessen am Impact Faktor/IF).

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Personen, die ein aktuelles Beschäftigungsverhältnis an der Medizinischen Fakultät oder am Universitätsklinikum haben. Auch Promotionsstipendiat:innen, die an der Medizinischen Fakultät immatrikuliert sind, können sich für diese Unterstützungsmöglichkeiten bewerben.

Antragsfristen

Förderanträge werden unterjährig nach dem Prioritätsprinzip in der Reihenfolge ihres vollständigen und bescheidungsreifen Eingangs im Bereich Forschung und Internationales bearbeitet und

bewilligt. Beachten Sie bitte, dass für eine fristgerechte Bearbeitung die Rechnung für die Publikationskosten bis spätestens zum 18.12.2024 im Bereich Forschung und Internationales vorliegen muss.

Kriterien

- Je Forscher:in kann höchstens ein Publikationskostenzuschuss pro Kalenderjahr vergeben werden, höchstens jedoch drei Zuschüsse je Klinik/Institut/selbständige Abteilung.
- Diese Förderung wird nur gewährt, wenn die:der Antragsteller:in Erstautor:in bzw. Letztautor:in des betreffenden Artikels ist. Bei Antragstellung durch die:den Letztautor:in, muss zusätzlich ein Nachweis vorgelegt werden, dass die:der Erstautor:in zum Zeitpunkt der experimentellen Arbeiten ein aktives Beschäftigungsverhältnis an der Medizinischen Fakultät oder dem Universitätsklinikum hatte.
- Eine Beantragung ist nur möglich, wenn die Publikation bereits akzeptiert und die Rechnung noch nicht beglichen wurde.
- Sonderdrucke können nicht bezuschusst werden.
- Um eine Förderung von Open Access Publikationen zu erhalten, richten Sie bitte Ihre Anträge zunächst an die Sächsische Landesbibliothek (SLUB):
<https://www.slub-dresden.de/veroeffentlichen/open-access/open-access-artikel-finanzieren>
Erst wenn über die SLUB keine Förderungsmöglichkeit besteht, kann ein Kostenzuschuss aus P.R.I.S.-Mitteln beantragt werden. Reichen Sie in diesem Fall bitte den Nachweis der SLUB mit ein.

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses oder der aktuellen Stipendienvereinbarung
- Annahmeerklärung der Publikation
- die Rechnung
- ein Manuskript der Publikation
- Ablehnung der SLUB-Förderung (bei Open Access Publikationen)

Evaluation

- Die Anträge werden durch den Forschungsdekan begutachtet. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach dem Impact Faktor der jeweiligen Zeitschrift, maximal können jedoch pro Antrag 2.000€ bewilligt werden.

1.2. Unterstützung von Reisen

Ziel

Diese Förderung steht allen Nachwuchswissenschaftler:innen, die sich noch am Anfang ihrer wissenschaftlichen Etablierungsphase befinden, offen. Gefördert werden soll die aktive Beteiligung an Tagungen mit eigenen Beiträgen (Poster und/oder Vortrag).

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Personen, die ein aktuelles Beschäftigungsverhältnis an der Medizinischen Fakultät oder am Universitätsklinikum haben. Auch Promotionsstipendiaten, die an der Medizinischen Fakultät immatrikuliert sind, können sich für diese Unterstützungsmöglichkeiten bewerben.

Antragsfristen

Förderanträge werden unterjährig nach dem Prioritätsprinzip in der Reihenfolge ihres vollständigen und bescheidungsreifen Eingangs beim Bereich Forschung und Internationales bearbeitet und bewilligt. Beachten Sie bitte, dass die Reise im Jahr 2024 stattfinden muss. Der Reisekostenantrag muss vor Reiseantritt durch den Bereich Forschung und Internationales freigegeben werden und bis spätestens 15.01.2025 komplett durch die Reisekostenstelle abgerechnet sein. Andernfalls kann die zugesagte Unterstützung nicht gewährt werden.

Kriterien

- Je Forscher:in kann höchstens ein Reisekostenzuschuss pro Kalenderjahr vergeben werden, höchstens jedoch drei Zuschüsse je Klinik/Institut/selbständige Abteilung.
- Das Erwerbsdatum des Hochschulabschlusses darf maximal 14 Jahre zurückliegen (es gilt das Datum des Hochschulabschlusses laut Urkunde; für 2024: aus dem Jahr 2010). Die Anrechnung von Ausnahmezeiten (z. B. Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst, Elternzeit) ist auf Antrag möglich, wenn diese den Zeitraum nach Erwerb des Qualifizierungsabschlusses betreffen.
- Eine aktive Beteiligung an der Tagung ist Voraussetzung. Diese kann z.B. in Form einer Posterpräsentation oder eines Vortrages erfolgen.
- Die Beantragung kann nur für zukünftige Dienstreisen erfolgen.

Mittelumfang und -auszahlung

- Bezuschusst werden mindestens 50% der tatsächlich entstandenen Kosten, maximal 2.000€. Es können nur Kosten, welche dem Sächsischen Reisekostengesetz entsprechen, bezuschusst werden.
- Bei Antragstellung mehrerer Beschäftigter einer Klinik/selbstständigen Abteilung bzw. eines Institutes für dieselbe Tagung ist zusätzlich durch die Leiter:in der Einrichtung eine Prioritätsreihung der Anträge vorzulegen.
- Eine zugesagte Unterstützung muss zwingend bereits auf dem Dienstreiseantrag durch Mitzeichnung des Bereichs Forschung und Internationales freigegeben werden.
- Die beantragte Finanzierung muss gegebenenfalls mit Kostenschlüsselung angegeben und von der finanzierenden Stelle genehmigt werden. Die Beantragung und Abrechnung ist über GB PER/Reisekosten zu realisieren.

Einzureichende Unterlagen VOR Reiseantritt:

- Nachweis des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses oder der aktuellen Stipendienvereinbarung
- Kopie der Urkunde zum Hochschulabschluss
- Wissenschaftlicher CV (inkl. Publikationsliste)
- Begründung des Mehrwerts der Teilnahme für zukünftige wissenschaftliche Entwicklung
- Nachweis über die aktive Beteiligung (Poster/Vortrag) an der Tagung
- Kostenvoranschläge und/oder Belege für zu erwartende Kosten
- Von dem:der Vorgesetzten unterzeichneter Dienstreise-Antrag oder Befürwortung der Reise durch die Einrichtungsleitung (kurz, formlos, mit Unterschrift)

Evaluation

Die Anträge werden durch den Forschungsdekan begutachtet.

1.3. Unterstützung von Investitionen

Ziel

Die Förderlinie steht für dringend benötigte Investitionen zur Verfügung, welche nicht aus anderen Mitteln abgedeckt werden können.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Personen, die ein aktuelles Beschäftigungsverhältnis an der Medizinischen Fakultät oder am Universitätsklinikum haben.

Antragsfristen

Anträge zur Unterstützung von Investitionen mit Realisierung in 2024 werden zweimal im Jahr begutachtet. Die Anträge können bis zum 30.4.2024 bzw. bis zum 15.8.2024 im Bereich Forschung und Internationales eingereicht werden. Anträge, die nach dem 15.8.2024 eingehen, werden zur Realisierung im Folgejahr vorgemerkt.

Kriterien

- Es können ausschließlich Anträge eingereicht werden, die von der Ausschreibungspflicht entbunden sind. Laut Beschluss der Forschungskommission werden höchstens 70% der Bruttokosten (inkl. Mehrwertsteuer), und hier bis max. 5.000€, bezuschusst. Die restlichen 30% bzw. der noch offene Differenzbetrag muss durch die antragstellende Struktureinheit aus eigenen Mitteln abgedeckt werden.
- Handelt es sich um ein Gerät, welches durch mehrere Struktureinheiten genutzt wird, kann die Zuwendung im Ausnahmefall höher liegen.
- In jedem Fall ist eine Begründung für die Anschaffung beizufügen.
- Nicht gefördert werden Wartungs- und Reparaturkosten als auch Sachkosten (Verbrauchsmaterial).
- Investitionen werden für jede Klinik/selbständige Abteilung bzw. jedes Institut im angemessenen Umfang in Absprache mit der Forschungskommission bezuschusst.
- Bei geplanten Beschaffungen im IT-Bereich inkl. Software und Lizenzen ist vorab eine Stellungnahme des GB IT einzuholen und dem Antrag beizufügen.

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses
- Begründung für die Notwendigkeit der Investition
- Mindestens ein aktuelles Angebot einer Firma
- Stellungnahme GB IT, sofern Beschaffungen im IT-Bereich inkl. Software und Lizenzen

Evaluation

Die Begutachtung und Vergabe der Investitionskostenübernahme erfolgt durch die Forschungskommission der MFD.

1.4. Keep on track“- Anschlussförderung für promovierende Medizinstudierende durch eine SHK-Stelle

Ziel

„Keep on track“ ist eine Förderung für Promovierende in der Medizin, die sich an die bereits erfolgte Freistellung für die Erstellung einer Promotionsarbeit anschließt. Die Förderung ermöglicht exzellenten und motivierten Medizinstudierenden durch die eigene SHK-Stelle die fortgesetzte Anbindung an eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe, den zielstrebigem Abschluss einer hochwertigen Promotion sowie die Vorbereitung erster eigener Publikationen.

Eine Beantragung von SHK-Stellen im Rahmen der Ausschreibung „Mehr Zeit für Wissenschaft“ ist auch weiterhin möglich. Bitte wenden Sie sich hierzu vorab an den Bereich Forschung und Internationales.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Medizinstudierende, die bereits eine Freistellung von mindestens einem Promotionssemester in der experimentellen Phase ihrer Promotion durchlaufen haben. (Die Antragstellung ist bis zu 12 Monate nach dem Wiedereinstieg ins Studium möglich.)

Eine eigene SHK-Stelle kann für bis zu 12 Monate mit einem maximalen Umfang von 5 Stunden pro Woche für das Kalenderjahr 2025 beantragt werden.

Antragsfristen

„Keep on track“-Anträge können bis zum 15.10.2024 im Bereich Forschung und Internationales für eine Förderung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 eingereicht werden.

Kriterien

- Sehr gute Bewertung durch die Betreuer der Promotionsarbeit im 2. TAC-Meeting
- Glaubhaftes Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten und einer Karriereplanung als forschender Arzt/ forschende Ärztin
- Glaubhafte Unterstützung seitens der Betreuer:in
- Realisierbarer und innovativer Arbeitsplan/Meilensteinplanung

Bei positivem Bescheid der Antragstellung ist die SHK-Stelle frühestens ab 01.01.2025 möglich. Zudem bitten wir zu beachten, dass die Einstellung der bzw. Beschäftigung als SHK bis einschließlich 31.12.2025 befristet ist.

Einzureichende Unterlagen:

- Motivationsschreiben (Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten, Karriereplanung als forschender Arzt/forschende Ärztin, mögliche Publikationen etc.)
- Zusammenfassende Darstellung des Promotionsprojektes inkl. bisheriger Ergebnisse (max. 2 Seiten)
- Darstellung des Arbeitsplans der „Keep on track“ Förderung sowie einer Meilensteinplanung (bis einschließlich Einreichung/Verteidigung der Promotion, max. 1 Seite)
- Unterstützungsschreiben Doktormutter/-vater
- Protokoll des 2. TAC-Meetings
- Immatrikulationsbescheinigung
- Abiturzeugnis
- Zeugnis über den ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (Physikumszeugnis)

- Bescheinigung über eine frühere Freistellung (mind. ein Semester) für die Erstellung der Promotion
- Ggf. Bescheinigung über ein zuvor erhaltenes Promotionsstipendium mit Angabe der Laufzeit der Förderung (CPKD, Fachgesellschaften, Stiftungen etc.)

Evaluation

Die Begutachtung und Vergabe der „Keep on track“- Förderung erfolgt durch den Sprecher des Carus Promotionskollegs Dresden und der Dresden School of Clinical Science sowie dem Forschungsdekan.

2. Hinweise zur Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt entsprechend der angegebenen Fristen über das Online Formular „[P.R.I.S.-Portal](#)“ . Angeforderte **Belege sind in EINER PDF-Datei** zusammenzufassen. Nur formal vollständige (siehe hierzu auch Anlage 1) und fristgerecht eingereichte Anträge können für eine Bewertung berücksichtigt werden. Für den Text ist die Schriftart Open Sans, Schriftgröße 10, Zeilenabstand 1,15-zeilig zu verwenden.

Für Rückfragen steht Ihnen der Bereich und Forschung und Internationales unter den angegebenen Kontaktdaten gerne jederzeit zur Verfügung.

Anlage 1: Übersicht der einzureichenden Unterlagen

Beantragung von...	Einzureichende Anlagen
Publikationskosten	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses oder der aktuellen Stipendienvereinbarung • Annahmeerklärung der Publikation • die Rechnung • ein Manuskript der Publikation • Ablehnung der SLUB-Förderung (bei Open Access Publikationen)
Reisekosten	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses oder der aktuellen Stipendienvereinbarung • Kopie der Urkunde zum Hochschulabschluss • Wissenschaftlicher CV (inkl. Publikationsliste) • Begründung des Mehrwerts der Teilnahme für zukünftige wissenschaftliche Entwicklung • Nachweis über die aktive Beteiligung (Poster/Vortrag) an der Tagung • Kostenvoranschläge und/oder Belege für zu erwartende Kosten • Von dem:der Vorgesetzten unterzeichneter Dienstreise-Antrag oder Befürwortung der Reise durch die Einrichtungsleitung (kurz, formlos, mit Unterschrift)
Investitionskosten	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des aktuellen Beschäftigungsverhältnisses • Begründung für die Notwendigkeit der Investition • Mindestens ein aktuelles Angebot einer Firma • Stellungnahme GB IT, sofern Beschaffungen im IT-Bereich inkl. Software und Lizenzen
SHK „Keep on track“	<ul style="list-style-type: none"> • Motivationsschreiben (Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten, Karriereplanung als forschender Arzt/forschende Ärztin, mögliche Publikationen etc.) • Zusammenfassende Darstellung des Promotionsprojektes inkl. bisheriger Ergebnisse (max. 2 Seiten) • Darstellung des Arbeitsplans der „Keep on track“ Förderung sowie einer Meilensteinplanung (bis einschließlich Einreichung/Verteidigung der Promotion, max. 1 Seite) • Unterstützungsschreiben Doktormutter/-vater • Protokoll des 2. TAC-Meetings • Immatrikulationsbescheinigung • Abiturzeugnis • Zeugnis über den ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung (Physikumszeugnis) • Bescheinigung über eine frühere Freistellung (mind. ein Semester) für die Erstellung der Promotion • Ggf. Bescheinigung über ein zuvor erhaltenes Promotionsstipendium mit Angabe der Laufzeit der Förderung (CPKD, Fachgesellschaften, Stiftungen etc.)